



Entgelte für die Nutzung des Verteilungsnetzes

Preisstand: 01.01.2011

Mit Bescheid Nr. 1-4455.4-3/145 vom 10.12.2008 hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als die für uns zuständige Landesregulierungsbehörde gem. § 21 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) die Erlösobergrenzen für die erste Anreizregulierungsperiode festgelegt.

Unter Beachtung der für das Jahr 2011 mit der Behörde abgestimmten Erlösobergrenze ergeben sich für die Nutzung unseres Elektrizitäts-Verteilnetzes die nachfolgend veröffentlichten Entgelte.

Diese Entgelte werden angewendet im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Schutterwald, im Dezember 2010



Preisblatt 1

Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz ¹⁾

Preisstand: 01.01.2011

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Kundengruppe	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Kleinkunden (ohne Leistungsmessung)	4,01 Cent/kWh	4,77 Cent/kWh

¹⁾ Findet derzeit Anwendung bei Kunden bis 30 kW bzw. 100.000 kWh pro Jahr

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zählerinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 2 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Preisstand: 01.01.2011

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt ist die gemessene Jahreshöchstleistung des Kunden und deren Benutzungsdauer¹⁾. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Benutzungsdauer bis zu 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	3,32 €/kW	3,95 €/kW	2,36 Cent/kWh	2,81 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	3,61 €/kW	4,30 €/kW	2,45 Cent/kWh	2,92 Cent/kWh
Niederspannung NSP	5,58 €/kW	6,64 €/kW	2,90 Cent/kWh	3,45 Cent/kWh

Benutzungsdauer über 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	60,75 €/kW	72,29 €/kW	0,06 Cent/kWh	0,07 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	62,09 €/kW	73,89 €/kW	0,12 Cent/kWh	0,14 Cent/kWh
Niederspannung NSP	64,70 €/kW	76,99 €/kW	0,53 Cent/kWh	0,63 Cent/kWh

¹⁾ Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 3 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

Preisstand: 01.01.2011

Für die Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet der Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies dem Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt sind die gemessenen Monatshöchstleistungen und die Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	10,12 €/kW	12,04 €/kW	0,06 Cent/kWh	0,07 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	10,35 €/kW	12,32 €/kW	0,12 Cent/kWh	0,14 Cent/kWh
Niederspannung NSP	10,78 €/kW	12,83 €/kW	0,53 Cent/kWh	0,63 Cent/kWh

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.
Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 4 Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Preisstand: 01.01.2011

1. Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Jahresentgelte für Reservieranspruchnahme Preise in Euro/kW					
	0 – 200 h/a		200 – 400 h/a		400 – 600 h/a	
	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis
Mittelspannung MSP	16,58	19,73	19,89	23,67	23,21	27,62
Umspannung MSP/NSP	18,05	21,48	21,66	25,78	25,27	30,07
Niederspannung NSP	27,88	33,18	33,45	39,81	39,03	46,45

2. Konzessionsabgabe

Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bezogenen Energiemengen erhöhen sich die Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 5 Verrechnungspreise (Mess- und Zähleinrichtung/Zähldatenbereitstellung/Abrechnungskosten)

Preisstand: 01.01.2011

**Verrechnungspreise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- bei jährlicher Ablesung und jährlicher Abrechnung**

Spannungsebene /Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr in Euro				
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe Entgelt	
				Nettopreis	Bruttopreis
NS Eintarifzählung ¹⁾	4,20	2,25	6,00	12,45	14,82
NS Doppeltarifzählung incl. Tarifschaltung ¹⁾	18,50	4,50	6,00	29,00	34,51
NS Zweirichtungszähler ¹⁾	10,00	4,50	6,00	20,50	24,40
NS Leistungsmessung inkl. Stromwandler ¹⁾	120,00	6,75	6,00	132,75	157,97
Smart Meter ¹⁾	35,00	25,00	8,00	68,00	80,92
Stromwandlersatz	21,00			21,00	24,99
Tarifschaltgerät	10,00			10,00	11,90
Impulsrelais	15,00			15,00	17,85

¹⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung.
Preisangabe bei jährlicher Erstellung einer Netzkostenabrechnung.

**Verrechnungspreise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- bei monatlicher Ablesung und monatlicher Abrechnung**

Spannungsebene /Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr in Euro				
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe Entgelt	
				Nettopreis	Bruttopreis
MS Lastgangzählung inkl. Strom- und Spannungswandler ²⁾	600,00	240,00	72,00	912,00	1.085,28
NS Lastgangzählung inkl. Stromwandler ²⁾	120,00	240,00	72,00	432,00	514,08
Telekommunikationseinrichtung Festnetz-Modem	70,00			70,00	83,30
Telekommunikationseinrichtung Funk-Modem (z. B. GSM)	230,00			230,00	273,70

²⁾ Messdatenerfassung auf 1/4 h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung für die Fernablesung der Messwerte installiert (i. d. R. Zugang zum Telefon-Festnetz) und ohne Einschränkungen betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.

Bei SF6-Anlagen ergeben sich erhöhte Aufwendungen für die Montage, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Auslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von netto 75,00 € in Rechnung gestellt.

zu Preisblatt 5
Verrechnungspreise
 (Zählendatenbereitstellung/Abrechnungskosten)

Preisstand: 01.01.2011

Verrechnungspreise für Messung und Abrechnung bei halbjährlicher, vierteljährlicher sowie monatlicher Ablesung und Abrechnung

Spannungsebene /Messung	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
NS Eintarifzählung	4,50	12,00	9,00	24,00	27,00	72,00
NS Doppeltarifzählung incl. Tarifschaltung	9,00	12,00	18,00	24,00	54,00	72,00
NS Zweirichtungszähler	9,00	12,00	18,00	24,00	54,00	72,00
NS Leistungsmessung inkl. Stromwandler	13,50	12,00	27,00	24,00	81,00	72,00
Smart Meter	50,00	16,00	100,00	32,00	300,00	96,00
NS Maximumzähler	13,50	12,00	27,00	24,00	81,00	72,00

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt.

Preisblatt 6

Netznutzungsentgelt für Sonderformen der Netznutzung

Preisstand: 01.01.2011

1. Netznutzungsentgelt für steuerbare Elektroheizungsanlagen (Speicherheizungsanlagen und unterbrechbare Wärmepumpenanlagen)

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Preisblatt 8), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Der ausgewiesene Bruttopreis (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) ist fett gedruckt und gerundet.

Das Entgelt beträgt 50 % des Entgelts für Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz (Preisblatt 1)

Entnahmestelle	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Niederspannungsnetz	2,01 Cent/kWh	2,39 Cent/kWh

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.



Preisblatt 7 Abrechnung von Mehr-/Minderungen

Preisstand: 01.01.2011

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Minderungen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Mehr-/Minderungen entstehen bei der Abrechnung von Kunden nach § 12 StromNZV. Es handelt sich hierbei um Differenzmengen, die monatlich je Lieferant und Kundengruppe ermittelt und nach dem hier beschriebenen Modell abgerechnet werden. Mehr/Minderungen stellen die Differenz zwischen den auf Basis von Prognosewerten bilanzierten Mengen und dem tatsächlich bei der Ableitung festgestellten Mengen dar. Mehr-/Minderungen werden gegenüber Lieferanten abgerechnet.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Minderungen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Wir erfüllen diese Vorgabe mit dem nachstehenden Hinweis:

Die Gemeindewerke Schutterwald rechnen die Mehr-/Minderungen mit den vom BDEW im Internet unter www.bdew.de veröffentlichten SLP-Jahres-Mehr-/Minderungenpreisen ab.

Link zum aktuellen Preisblatt: [MuM-Preise_Veroeff-xls-Datei.xls](#)

Diese Preise beinhalten lediglich die "mehr" oder "minder" gelieferten Energiemengen, die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben genannter Netznutzungspreise abgerechnet.

Die Mehr- oder Minderungen werden zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe vergütet bzw. berechnet.

Preisblatt 8 Zusätzliche Entgelte

1. Aufschlag bei Abweichung der Mess-Spannungsebene von der Entnahme-Spannungsebene

Preisstand: 01.01.2011

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und der Messung identisch. Bei Mittelspannungskunden mit einer abweichenden niederspannungsseitigen Messung treten durch die Umspannung zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag	
		Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03 Cent/kWh	0,036 Cent/kWh

2. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entnahmeebene MS und NS	Nettopreis	Bruttopreis
Preis für Blindstrombezug (induktiv oder kapazitiv)	0,92 Cent/kvarh	1,09 Cent/kvarh

3. Sonderleistungen

Tätigkeit	Nettopreis	Bruttopreis
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	45,00 €/Ablesung	53,55 €/Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	50,50 €/Std.	60,10 €/Std.

4. Konzessionsabgabe

Abnehmergruppe	Nettopreis	Bruttopreis
Lieferungen an Tarifkunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh
Sonstige Lieferungen an Tarifkunden	1,32 Cent/kWh	1,57 Cent/kWh
Lieferungen an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt.



Preisblatt 9

Preise für das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKGneu)

Preisstand: 01.01.2011

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Preis
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,03 Cent/kWh*
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a), sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,03 Cent/kWh*
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,03 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,03 Cent/kWh*
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025 Cent/kWh

* gem. BDEW-Prognose Stand 30.09.2010

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.



Preisblatt 10
Preise für die Unterbrechung der Anschlussnutzung
gemäß §§ 23 und 24 NAV

Preisstand: 01.01.2011

Beschreibung	Nettopreis
Für jede Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 €
Bei Einsatz eines Beauftragten des Netzbetriebes der Gemeindewerke Schutterwald	
- für Nachinkasso gemäß GVV	Nach Aufwand*
- für Sperrung oder Entsperrung des Anschlusses	Nach Aufwand*

* Verrechnungssatz siehe Preisblatt 8 Ziffer 3.2
Für Einsätze außerhalb der Regelarbeitszeit werden zusätzlich die Zuschläge lt. dem geltendem Tarifvertrag berechnet.

Alle Nettopreise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.